

Nr. 5

1_Planzeichnung vBP Nr. 5, 7. April 2025

2_Begründung vBP Nr. 5, 7. April 2025

3_Auswertung vBP Nr. 5, 7. April 2025

A1_Biotoptypenkartierung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“, März 2026

A2_Biotopkarte, März 2026

B_Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichsbewertung, März 2026

C1_Vorhabensbeschreibung PV-FFA Westerborstel, 7. März 2024

C2_Vorhaben- und Erschließungsplan, April 2026

D1_Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, 6. Mai 2024

D2_Studie-Karte 12. März 2024

E1_Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“, März 2026

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“ als gesonderter Teil der Begründung vom 7. April 2026

Vorhaben- und Erschließungsplan vom April 2026

Biotoptypenkartierung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark, Westerborstel“- Bericht und Karte vom März 2026

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- Ausgleichsbewertung vom März 2026

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“ vom März 2026

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- Kreis Dithmarschen: Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde. Stellungnahme vom 19.11.2025

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Itzehoe/Technischer Umweltschutz. Stellungnahme vom 20.10.2025

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Forstbehörde Nord. Stellungnahme vom 15.10.2025

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - LV Schleswig-Holstein e.V. Stellungnahme vom 15.11.2025

- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Stellungnahme vom 21.10.2025

- Arbeitsgemeinschaft 29 (AG 29). Stellungnahme vom 20.11.2025

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist

wie folgt möglich: info@amt-eider.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt^[1]

Hennstedt, den 24.04.2026

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 10 vom 15.05.2026 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – www.amt-eider.de - Amtliche Bekanntmachungen

^[1] Siehe Anlage 18 des Verfahrenserlasses zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 – IV528).

Bekanntmachung der Gemeinde Westerborstel

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerborstel (Solarpark Westerborstel) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerborstel für das Teilbereich 1 „westlich des Weimbütteler Weges und nördlich des Holzweges sowie südlich des Privatweges“, für das

Teilbereich 2 „nördlich des Welmbütteler Wegs und nördlich der Tellingstedter Straße“, für das Teilbereich 3 „südlich und östlich des Welmbütteler Wegs, nördlich des Nachkoppelwegs und westlich des Privatweg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in dem

Zeitraum vom 27.05.2026 bis einschließlich 30.06.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.

- 1_Planzeichnung FNP-Änderung Nr. 1, 7. April 2026
- 2_Begründung FNP-Änderung Nr. 1, 7. April 2026
- 3_Auswertung FNP-Änderung Nr. 1, 7. April 2026
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB



Übersicht räumlicher Geltungsbereich (Quelle: Digitaler Atlas Nord)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Westerborstel „Solarpark Westerborstel“ als gesonderter Teil der Begründung vom 7. April 2026
- Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bericht und Karte vom 6. Mai 2024
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
 - Kreis Dithmarschen: Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde. Stellungnahme vom 19.11.2025
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Itzehoe/Technischer Umweltschutz. Stellungnahme vom 20.10.2025
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Forstbehörde Nord. Stellungnahme vom 15.10.2025
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - LV Schleswig-Holstein e.V. Stellungnahme vom 15.11.2025
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Stellungnahme vom 21.10.2025
 - Arbeitsgemeinschaft 29 (AG 29). Stellungnahme vom 20.11.2025

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-eider.de. Bei Bedarf können

Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt KLG Eider, Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die umweltbezogenen Informationen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt:

Ort: Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider Mühlenstraße 18, Zimmer 6, 25779 Hennstedt,

Zeit: 27. Mai 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026

montags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.^[1]

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltschlichtungsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hennstedt, den 24.04.2026

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 10 vom 15.05.2026 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider www.amt-eider.de - Amtliche Bekanntmachungen

^[1] Siehe Anlage 18 des Verfahrenserlasses zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2019 – IV528).